

Nutzungsordnung für den Friedwald Odenwald

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534) zuletzt geändert am 23. Dezember 1999 (GVBl. 2000 I S. 2) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17. Dezember 1964 (GVBl. I S. 225) zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 4. November 1987 (GVBl. I S. 193) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Michelstadt in der Sitzung vom 22. August 2002 die Nutzungsordnung für den Friedwald Odenwald beschlossen:

1. Allgemeine Vorschriften

1.0 Neben der allgemeinen Friedhofsordnung der Stadt Michelstadt wird diese Nutzungsordnung für den Friedwald Odenwald erlassen.

1.1 Zum Friedwald Odenwald gehören folgende Waldflächen:

Katasterbezeichnung					Forstliche Einteilung			
Gemarkung (Gkg)	Flur	Flurstück	Flächenbedarf	Größe Ha	Revier	Abt.	U-Abt.	Nutzung
Michelstadt	14	1/1		ca. 2,9	Michelstadt	42	D 2 (1)	Wald
Michelstadt	14	1/5		ca. 4,2	Michelstadt	42	E (01)	Wald
Michelstadt	14	1/5		ca. 1,9	Michelstadt	51	A (02)	Wald
Stockheim	4	54		ca. 6,9	Michelstadt	52	01	Wald

1.2 Die Verwaltung des Friedwald Odenwald obliegt dem Magistrat, Regiebetrieb Stadtwald.

1.3 Der Landrat des Odenwaldkreises hat am 15. Mai 2002 unter dem AZ V/20-145-25 die Anlegung eines Friedwaldes auf den unter Punkt 1.1 näherbezeichneten Waldflächen genehmigt. Die Fläche trägt den Namen Friedwald Odenwald.

2. Nutzungsberechtigung

2.0 Der Regiebetrieb Stadtwald kann sich für den Betrieb des Friedwaldes Odenwald eines Dritten bedienen.*

2.1 Auf dem Friedwald Odenwald kann bestattet werden, wer ein vertragliches Recht zur Bestattung an einem Baum des Friedwaldes von der Firma MyPlan4Ever GmbH erworben hat.

- 2.2 Es werden folgende Friedwaldbäume unterschieden:
 - 1. Familienbäume
 - 2. Gemeinschaftsbäume
- 2.3 Das Nutzungsrecht an Familienbäumen bezieht sich auch auf die im Vertrag bezeichneten Familienangehörigen und Lebenspartner (max. 10 Bestattungen).
- 2.4 Das Nutzungsrecht an Gemeinschaftsbäumen wird auf 10 Bestattungen beschränkt und bezieht sich jeweils auf den Erwerber.
- 3. Bestattungsflächen
 - 3.0 Im Friedwald Odenwald erfolgt eine Beisetzung der Urnen ausschließlich im Wurzelbereich der als Friedwaldbäume registrierten Bäumen.
 - 3.1 Die Bestattungsflächen mit den darauf befindlichen Friedwaldbäumen werden nach dem Konzept Friedwald genutzt. Hierbei werden biologisch abbaubare Urnen mit der Asche der Verstorbenen im Wurzelbereich vorhandener oder anlässlich der Bestattung gepflanzter Bäume beigesetzt. Alle Bäume sind in ihrem natürlichen Charakter zu belassen. Das Erscheinungsbild des Waldes ist beizubehalten und darf nicht verändert werden.
 - 3.2 Die Urnenbeisetzung im Friedwald Odenwald gestalten die Angehörigen in Abstimmung mit dem Regiebetrieb Stadtwald Michelstadt. Sie wird von den Angehörigen oder dem Regiebetrieb Stadtwald Michelstadt vorgenommen. Vorbereitungen zur Beisetzung trifft der Regiebetrieb Stadtwald Michelstadt.
- 4. Öffnungszeiten
 - 4.0 Der Friedwald Odenwald unterliegt den Rechtsvorschriften des Hessischen Forstgesetzes in jeweils gültiger Fassung. Grundsätzlich ist das Betreten der Flächen täglich von einer Stunde nach Sonnenaufgang bis einer Stunde vor Sonnenuntergang für Jedermann auf eigene Gefahr gestattet.
 - 4.1 Die Stadt kann beim Vorliegen besonderer Gründe das Betretungsrecht auf Teilflächen oder insgesamt einschränken oder vorübergehend untersagen.
 - 4.2 Bei Sturm, Gewitter und Naturkatastrophen ist der Friedwald Odenwald geschlossen und darf nicht betreten werden.
- 5. Benutzungsregeln
 - 5.0 Jeder Besucher des Friedwald Odenwald hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Personals, des Regiebetriebes Stadtwald ist Folge zu leisten.
 - 5.1 Es ist nicht gestattet innerhalb des Friedwald Odenwald
 - 1. Beisetzungen zu stören,
 - 2. das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem

- Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Forstverwaltung,
3. Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,
 4. an Sonn- und Feiertagen oder in der zeitlichen Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
 5. Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
 6. den Wald und die Anlagen zu verunreinigen,
 7. Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
 8. Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen, zu picknicken oder zu campieren,
 9. zu rauchen
- 5.2 Der Regiebetrieb Stadtwald kann Ausnahmen zulassen, soweit diese mit dem Zweck des Friedwald Odenwald vereinbar sind.
- 5.3 Totengedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen, bedürfen der Zustimmung des Regiebetriebs Stadtwald; sie sind spätestens eine Woche vor Durchführung anzumelden.
6. Ruhezeit
Das Nutzungsrecht an den im Friedwald registrierten Friedwaldbäume wird für einen Zeitraum bis zu 99 Jahren verliehen. Entsprechend beträgt die Ruhezeit ebenfalls bis zu 99 Jahren.
7. Vorschriften zur Grabgestaltung
- 7.0 Der gewachsene und grundsätzlich naturbelassene Friedwald Odenwald darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Friedwaldbäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.
- 7.1 Im Wurzelbereich der Friedwaldbäume und auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet:
1. Grabmale, Gedenksteine oder Baulichkeiten zu errichten,
 2. Grabschmuck oder Erinnerungsstücke niederzulegen,
 3. Kerzen oder Lampen aufzustellen,
 4. Anpflanzungen vorzunehmen.
8. Markierungen
- 8.0 Friedwaldbäume erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registriernummer. Daneben sind auch Markierungsschilder des Friedwaldbaumes mit einer Maximalfläche von 3 x 10 cm erlaubt.
- 8.1 Bei Familienbäumen können auf dem Markierungsschild der Vor- und Familienname, das Geburts- und Sterbejahr oder ein Künstler- oder Kosenamen vermerkt werden.

- 8.2 Bei Gemeinschaftsbäumen wird vermerkt: Gemeinschaftsbaum. Weitere Zusätze sind nicht erlaubt.
9. Pflege der Grabstätten
- 9.0 Der Friedwald Odenwald ist ein weitgehend naturbelassener Wald. Es ist Ziel, diesen Zustand zu erhalten und lediglich die Natur walten zu lassen. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist untersagt.
- 9.1 Der Regiebetrieb Stadtwald kann Pflegeeingriffe durchführen, wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unumgänglich geboten sind.
- 9.2 Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritten ist nicht zulässig.
10. Haftung
- 10.0 Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedwaldes, durch Tiere, Naturereignisse in der Fläche oder an einzelnen Bäumen entstehen.
- 10.1 Grundsätzlich besteht für den Friedwald Odenwald nur eine allgemeine, jedoch keine besondere Verkehrssicherungspflicht. Für Personenschäden, die beim Betreten des Friedwaldes entstehen, besteht daher im Regelfall keine Haftung.
- 10.2 Die Stadt haftet bei Personenschäden nur dann, wenn diese Schäden nachweisbar durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungsweisen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regiebetriebes Stadtwald verursacht wurden.
11. Dokumentation
Es wird folgende Liste geführt:
Register der beigesetzten Personen mit der Registriernummer der Friedwaldbäume unter Angabe des Bestattungszeitpunktes.
12. Ordnungswidrigkeiten
Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Gebote oder Verbote dieser Nutzungsordnung für den Friedwald Odenwald können nach den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602) mit einer Geldbuße geahndet werden.
13. Nutzungsentgelt
Für die Erhebung des Nutzungsentgelts ist das jeweilige Entgeltverzeichnis maßgebend. Das Entgeltverzeichnis kann über den Beauftragen Dritten * angefordert werden.
14. Inkrafttreten
Diese Nutzungsordnung für den Friedwald Odenwald tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

* Beauftragter Dritter ist die Firma MyPlan4Ever GmbH – Friedwald
Deutschland, Flotowstraße 9, 64287 Darmstadt

Michelstadt, den 04.09.2002



Der Magistrat der Stadt Michelstadt

A handwritten signature in black ink, consisting of several vertical, wavy lines.

Ruhr, Bürgermeister